

Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber

Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der bildenden Künstlerinnen und Künstler stellt die Bayerische Staatsregierung seit dem Jahr 1998 aus dem Kulturfonds Mittel für ein Atelierförderprogramm bereit. Das Förderprogramm sieht vor, dass bis zu 100 bayerische Künstlerinnen und Künstler für die Dauer von zwei Jahren einen monatlichen Zuschuss zu ihren Atelierkosten erhalten. Der nächste Förderzeitraum beginnt – **unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Mittel durch den Bayerischen Landtag** – am 1. Januar 2023. Die Zuschüsse werden auf Empfehlung einer aus mindestens fünf Fachleuten bestehenden Auswahlkommission vergeben, die im Herbst 2022 wieder zusammentreten wird. Entscheidendes Kriterium bei der Auswahl sind die künstlerischen Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Zuschüsse werden gewährt für die Kosten für

- angemietete oder anzumietende Ateliers;
- selbst erstellte oder gekaufte Ateliers, deren Finanzierung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 230 € monatlich. Er wird für die Dauer von 24 Monaten gewährt. Eine Bewilligung ist maximal für zwei Förderzeiträume möglich und setzt jeweils eine erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren voraus.

Es können sich alle freischaffenden bildenden Künstlerinnen und Künstler ohne Altersbegrenzung bewerben, die eine abgeschlossene künstlerischer Ausbildung oder eine mindestens dreijährige professionelle Ausstellungstätigkeit nachweisen können. Als freischaffend gilt, wer hauptberuflich und überwiegend einer künstlerischen Tätigkeit nachgeht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene künstlerische Ausbildung oder mindestens dreijährige professionelle Ausstellungstätigkeit,
- ständiger Hauptwohnsitz in Bayern seit mindestens zwei Jahren,
- das Jahresnettoeinkommen im Bewilligungszeitraum 2023/2024 unterschreitet die folgende Einkommensgrenze:
 - bei Alleinstehenden: 17.500 €
 - bei Verheirateten: 26.000 €
 Für jedes unterhaltsberechtigten Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.300 €

Das „Jahresnettoeinkommen“ wird anhand des Steuerbescheids berechnet: Zu versteuerndes Einkommen abzüglich der vom Finanzamt festgesetzten Steuer. Darüberhinausgehende Ausgaben können nicht abgesetzt werden. Beachten Sie, dass die Förderung nachträglich zurückgefordert wird, wenn die Einkommensgrenze tatsächlich überschritten wurde.

- nachgewiesene Atelierkosten von monatlich mindestens 230 € einschließlich
 - Mietnebenkosten
 - Kosten für ein externes Lager bis zu 100 € (soweit erforderlich), abzüglich ggf. einer weiteren Atelierförderung.

Bei noch anzumietenden Ateliers kann der Mietvertrag auch erst nach Entscheidung durch die Auswahlkommission, spätestens aber bis zum 01.01.2023 vorgelegt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **29. Juli 2022** elektronisch bei der Regierung, in deren Bezirk sich der Hauptwohnsitz der Bewerberin oder des Bewerbers befindet, einzureichen. Hierfür ist der amtliche Bewerbungsbogen zu verwenden.

Dem Bewerbungsbogen sind beizufügen:

- Portfolio des aktuellen künstlerischen Schaffens, das maximal zwei Jahre alt sein sollte: PDF mit maximal 5 Seiten mit einem Umfang vom insgesamt maximal 10 Megabyte; darin sollen enthalten sein:
 - maximal 10 Fotos bzw.
 - bei Videoarbeiten, Performance, Webkunst und sonstigen Werken bei denen Werkabbildungen nicht als Foto vorgelegt werden können: max. 3 Verlinkung auf eine Website (youtube/vimeo ect.) zu je maximal 15 min

- Nachweis(e) über die Kosten des Ateliers (Mietvertrag bzw. Darlehensvertrag bei Kauf/Bau) oder der Hinweis, bis wann diese nachgereicht werden können,
- ggf. Nachweis über eine weitere Atelierförderung sowie die Erklärung zu einer bereits erfolgten Förderung über das Atelierförderprogramm und
- Nachweis(e) über das Einkommen im Jahr 2020 (Steuerbescheid bzw. Negativbescheinigung des Finanzamts, Bescheide der Künstlersozialkassen etc.).
- Die Dateien sind folgendermaßen zu bezeichnen:
 - Name_Vorname_Atelierförderung_Förderzeitraum_Bewerbungsbogen
 - Name_Vorname_Atelierförderung_Förderzeitraum_Portfolio
 - Name_Vorname_Atelierförderung_Förderzeitraum_Atelierkosten
 - Name_Vorname_Atelierförderung_Förderzeitraum_weitereFörderung
 - Name_Vorname_Atelierförderung_Förderzeitraum_Einkommensnachweis